STADT BOCHUM

Ordnungspartnerschaften als Modell für künftige Zusammenarbeit

Kurzvortrag bei der Jahresfachtagung der
LAG Sozialpsychiatrische Dienste NRW am 5.11.2026

Jochen Kriegeskorte, Stadt Bochum

STADT BOCHUM

Herausforderungen

- In Neufassung PsychKG neu eingeführter Begriff der „Gefährdung von Rechtsgütern der Allgemeinheit“
- erweiterte Zusammenarbeit ist für die frühzeitige Erkennung und Vermeidung konkreter Gefährdungslagen nachvollziehbar

Blick öffnen auf präventive Kooperation und Maßnahmen in anderer Form und nahestehenden Bereichen:

- Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork
- Drogenhilfe
- Suchtprävention
- Wohnungslosenhilfe

§ 5 PsychKG: Zusammenarbeit

Zur Unterstützung und Ergänzung der eigenen Maßnahmen arbeitet der Träger der Hilfen (untere Gesundheitsbehörde) rechtskreisübergreifend (zusammen) insbesondere mit (…)

8. örtlichen Ordnungsbehörden,

9. Kreispolizeibehörden,

10. Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 des Asylgesetzes

11. Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 des Asylgesetzes,

12. Aufnahmeeinrichtungen nach § 15 a Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes

13. Ausländerbehörden und

14. weiteren Akteurinnen und Akteuren des Gesundheits- und Sozialwesens

STADT BOCHUM

Was sind Ordnungspartnerschaften

„Ordnungspartnerschaften sind lokale Kooperationsformen zwischen Polizei und weiteren Behörden, Institutionen, Betrieben, Vereinen sowie Unternehmen mit dem Ziel der gemeinsamen Gewährleistung und/oder kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ (Land Brandenburg)

Was sind Ordnungspartnerschaften

Kriminal- und Gewaltprävention auch als Aufgabe der Kommunen und der Zivilgesellschaft mit unterschiedlichen Aspekten

- Vernetzung lokal Agierender unter Federführung der Kommune
- institutionalisierte Kooperation zwischen Polizei und Kommune
- der gezielte Ansatz von aufsuchender Sozial- und Jugendarbeit
- Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abwehren (Ordnungsämter/Polizei)

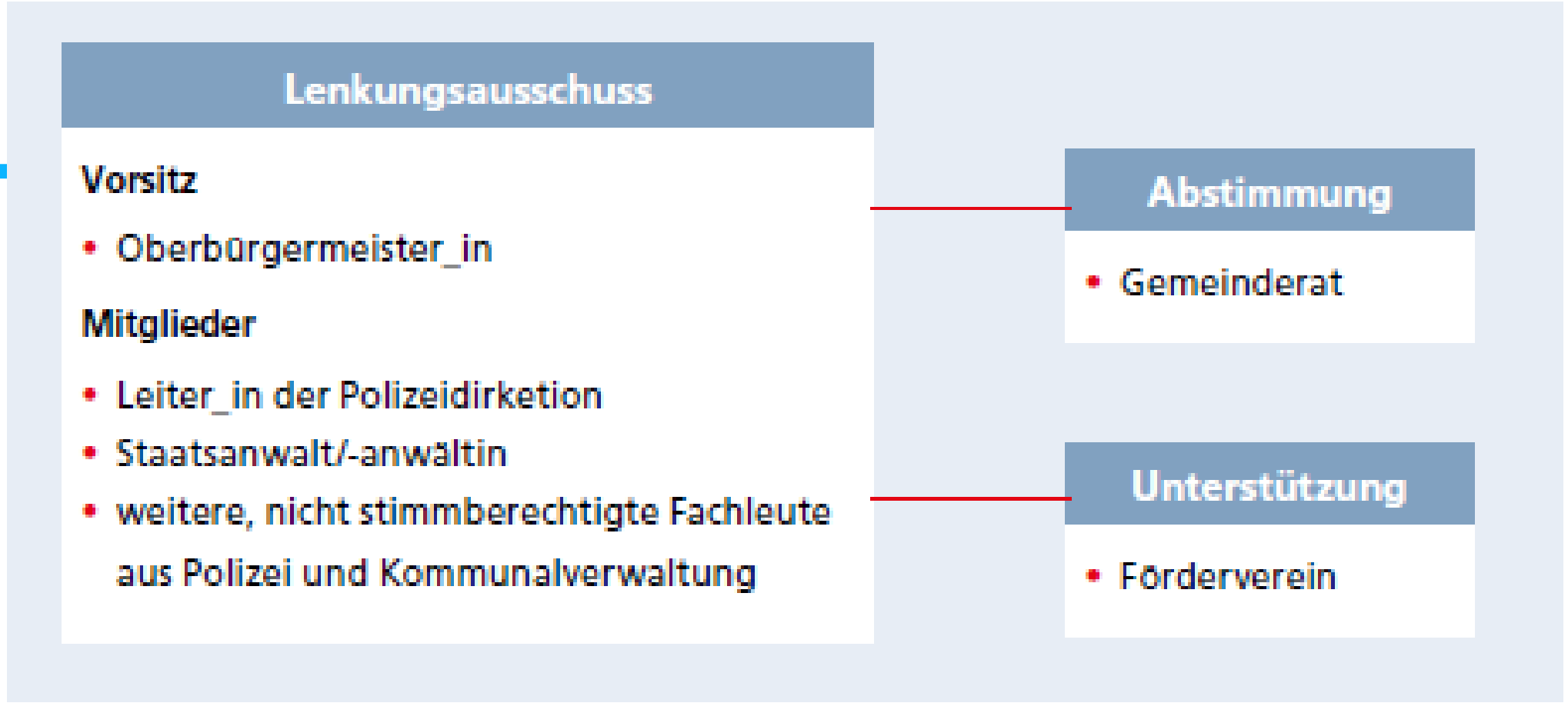
Historie und Begriffe

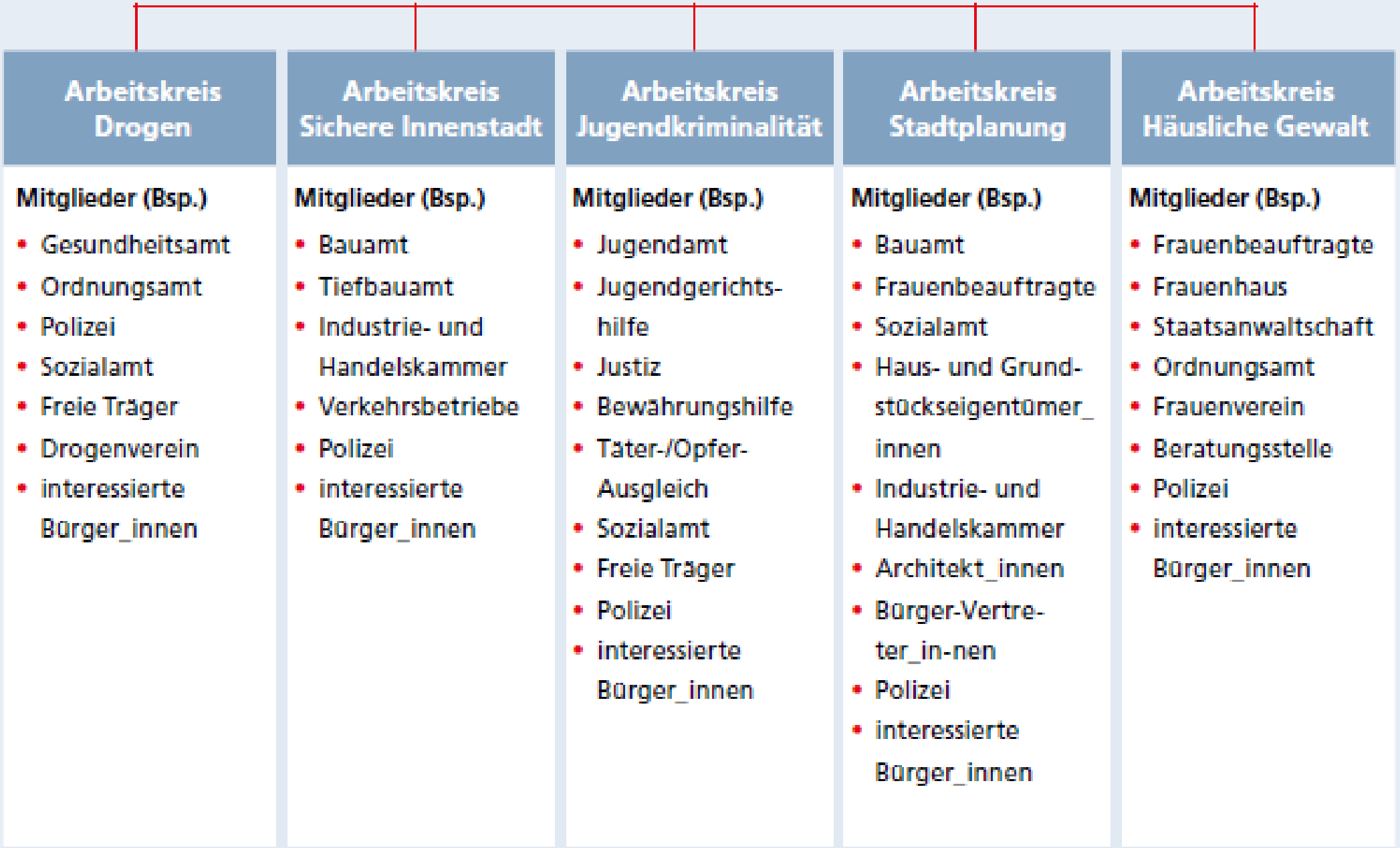
- Erste Organisationsformen ab Anfang 1990er Jahre
- Beginn in NRW 1997, umfangreicher nach Erlass des Innenministeriums vom 9. Januar 1998

Auf lokaler Ebene existieren eine Vielzahl koordinierender Gremien für Ordnungspartnerschaften mit unterschiedlichen Bezeichnungen:

- Kommunaler Präventionsrat
- Kriminalpräventiver Rat
- Sicherheitsbeirat
- Kommission kommunaler Kriminalitätsverhütung
- Runder Tisch

Aufbaubeispiel

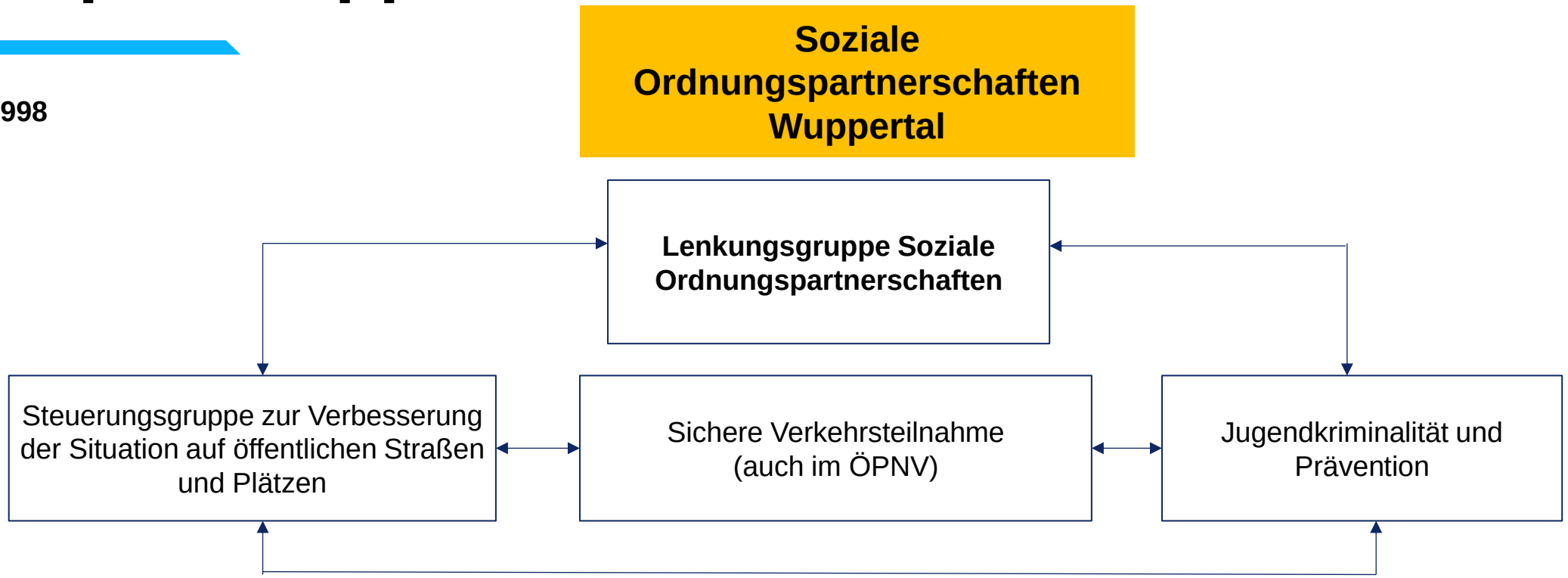




Quelle: Stadt Stuttgart nach Lennep et.al. 2024

Beispiel Wuppertal

Seit 1998



Beispiel Wuppertal „Jugendkriminalität und Prävention“

unterschiedliche Maßnahmen und Projekte zu den Themen Delinquenz, Gewalt und Sucht

Federführung liegt in der Regel bei verschiedenen Bereichen des Ressorts Kinder, Jugend und Familie wie z.B. Jugendhilfe im Strafverfahren, Fachreferat, Kinder- und Jugendschutz, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Kooperationspartner sind u.a.

- Schulen,
- Polizei
- Zentrum für Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt.

Beispiel Bochum

Seit 1998 Ordnungspartnerschaft mit Koordinierungsgruppe

Wesentliche Aufgaben der Koordinierungsgruppe:

Lagebilder erstellen, Problemlösungen erarbeiten, Maßnahmen beschließen und sozialpolitische und ordnungspolitische Notwendigkeiten miteinander zu vernetzen.

Umsetzung über verschiedene Projektgruppen

STADT BOCHUM

Beispiel Bochum: Projektgruppen

1. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit (SOS) in der Innenstadt
2. Drogen
3. Gewalt (Probleme) im Bereich von Schulen
4. Graffiti
5. Netzwerk gegen Häusliche Gewalt
6. Teilprojekt Migration - Gewalt auf Sportplätzen
7. Salafismusprävention

Beispiel Bochum: Drogen

Koordination:

Gesundheitsamt, Stabsstelle Prävention/Gesundheitsförderung

Beteiligt:

- Ordnungsamt (Gefahrenabwehr, Kommunaler Ordnungsdienst)
- Polizei (Bezirksdienst Mitte, Drogenfahndung)
- Bundespolizei
- Jugendamt (Jugendsozialarbeit, Jugendschutz)
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Krisenhilfe (Drogenberatung, Tagesaufenthalt, Drogenkonsumraum)
- Interessengemeinschaft Bermudadreieck (Gastronomie und Geschäfte Innenstadt)

Inhalte und Anforderungen

- Berichte
- Abstimmung über Verfahren
- Zumindest anfänglich über anonyme Fallbeispiele
- Gemeinsames Verständnis der Begriffe

Informationsaustausch sollte auf den jeweiligen Zweck beschränkt, im konkreten Fall erforderlich und verhältnismäßig sein.

Es muss rechtssicher erkennbar sein, unter welchen Voraussetzungen welche Informationen an welche Stelle übermittelt werden dürfen oder müssen.

Dafür müssen möglichst einheitliche Verfahrensstandards, klare Zuständigkeiten und verbindliche Kooperationsvereinbarungen entwickelt werden.

Quellen

Stadt Bochum. Ordnungspartnerschaft. https://www.bochum.de/Ordnungs--und-Veterinaeramt/Ordnungspartnerschaft

Land Brandenburg. „Kommunale Kriminalprävention (KKP) im Land Brandenburg“. Eckpunktepapier des Ministeriums des Innern und für Kommunales. https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/KKP_Eckpunktepapier.pdf

Stuttgart. Konzeption für eine sichere Innenstadt. Sicherheitspartnerschaft „Stuttgart sicher erleben“. https://www.stuttgart.de/medien/ibs/broschuere-konzeption-sichere-innenstadt.pdf

Stadt Wuppertal. Kurzinfo Koordination Soziale Ordnungspartnerschaften.https://www.wuppertal.de/vv/produkte/201/ordnungspartnerschaften.php

Hans-Gerd von Lennep, Sebastian Kopietz, Michael Ortmann. Grundwissen Kommunalpolitik, 6. Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2024. https://collections.fes.de/publikationen/content/titleinfo/455865/full.pdf

STADT BOCHUM

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Jochen Kriegeskorte
Stadt Bochum
T +49 234 910-4797
Mail: jkriegeskorte@bochum.de